

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Hauptausschuss führte seine 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 02.07.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dr. Werner Rauball

Mitglied

Günter Herder
Klaus-Ari Gatter
André Krillwitz
Uwe Kröber
Daniel Roi
Jens Tetzlaff
Dr. Holger Welsch

i.V. von Frau Doreen Garbotz-Chiahi

i.V. von Herrn Armin Schenk

Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner
Helga Kahlert
Dirk Weber

GBL Finanz- und Ordnungswesen
SBL Liegenschaften
FBL Stadtentwicklung

Gast

Frau Rauball

Stadträtin

abwesend:

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Armin Schenk
Horst Tischer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 02.07.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.15	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH + Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) in eine GmbH sowie Feststellung des Gesellschaftsvertrages	Beschlussantrag 084-2015
6	Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau	Beschlussantrag 102-2015
7	Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 vom 26. Januar 2015 (Maßnahmeplan) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 074-2015
8	Widmung des Uferweges in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Holzweißig gemäß § 6 StrG LSA BE: Fraktion DIE LINKE.	Beschlussantrag 107-2015
9	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Rauball eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 04.06.15</p> <p>Es gibt keine Einwände zur Niederschrift; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH + Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) in eine GmbH sowie Feststellung des Gesellschaftsvertrages</p> <p>Da Herr Weber, FBL Stadtentwicklung, als Berichterstatter zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend ist, gibt Herr Dr. Rauball zunächst nähere Erläuterungen zum Beschlussantrag. In seinen Ausführungen erwähnt er u.a., dass die bisherige KOWISA KG zusagte, dass sie die einmaligen Kosten, die mit dem Rechtsformwechsel verbunden sind, all ihren Gesellschaftern erstattet. Der Aufsichtsrat der KOWISA KG habe einen Beschluss gefasst, wonach der Betrag pro Punktzahl von 65 € auf 110 € steigen wird. Damit wird an die Gemeinden ein höherer Betrag ausgeschüttet. Herr Dr. Rauball bemerkt weiterhin, dass dieser Rechtsformwechsel von allen Gesellschaften bestätigt werden muss. Wenn eine Gemeinde ablehnt oder sich der Stimme enthält, wäre der Rechtsformwechsel nicht möglich. Im Stadtrat reiche allerdings ein Mehrheitsbeschluss. Es gebe auch Gemeinden, die hier Probleme sehen. Das Vorhaben wird, so Herr Dr. Rauball, von Seiten des Innenministeriums positiv begleitet.</p> <p>Es wurde im Vorfeld auch eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes abgefragt. Dieses bestätigte schriftlich, dass man für das Jahr 2015 so verfahren könne.</p> <p><i>Herr Weber nimmt zu diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.</i></p> <p>Auf die Frage von Herrn Gatter, was einige Kommunen bewegt, dagegen zu sprechen, bemerkt Herr Dr. Rauball, dass man irrtümlicherweise vermute, dass man als kommunale Gesellschaft mit „Steuertricks“ arbeiten wolle. Es gehe hier allerdings um eine zulässige Möglichkeit lt. KVG, dass eine kommunale Gesellschaft ihre Rechtsform ändern darf.</p>	<p>Beschlussantrag 084-2015</p>

	<p>Herr Herder möchte wissen, was vor der steuerrechtlichen Änderung der Vorteil der Kommanditgesellschaft gegenüber einer GmbH war, worauf Herr Dr. Rauball äußert, dass man bei der KOWISA GmbH bei Aufnahme und Ausscheiden neuer Gesellschafter zum Notar gehen und die Eintragung im Handelsregister erfolgen musste. Bei der Kommanditgesellschaft reichte es aus, wenn eine Namensliste geführt wird. Herr Dr. Rauball hebt noch hervor, dass man nunmehr 7 Jahre lang bzgl. der KOWISA GmbH nichts ändern und an der GmbH festhalten müsse. Unter dem Gesichtspunkt, dass die KOWISA GmbH die einzige große Gesellschaft ist, die viele Einnahmen in den städtischen Haushalt bringt, sollte man die Sache positiv begleiten. Herr Weber ergänzt die Aussagen entsprechend.</p> <p>Herr Dr. Rauball bittet Herrn Weber als Sachkundiger, sich in der Problematik mit der Gemeinde Raguhn-Jeßnitz nochmals in Verbindung zu setzen.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 084-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 102-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Beschlussantrag 102-2015</p> <p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde aus der Verfügung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2015 vom 26. Januar 2015 (Maßnahmeplan)</p> <p>BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p>Herr Hülßner nimmt zur Problematik Stellung.</p> <p>Lt. Auflagen der Kommunalaufsicht soll bis zum 31.12.15 ein Maßnahmeplan vorgelegt werden, wonach 2,4 Mio. € für die Folgejahre eingespart werden sollen. Der Haushalts- und Finanzausschuss, der sich seit Februar mit der Problematik auseinandersetzt, hat in seiner Sitzung am 25.06.15 nach ausführlicher Diskussion entsprechende Beschlussempfehlungen zum Maßnahmeplan gegeben, die in zusammengefasster Form im Mandatos unter dem BA 064-2015 eingestellt bzw. den Stadtratsmitgliedern ohne Laptop postalisch zugestellt wurden. Auf die einzelnen, von der KAB vorgegebenen Prüfpunkte und die Empfehlungen des HhFA geht Herr Hülßner im Weiteren ein.</p> <p>Herr Hülßner bringt zum Ausdruck, dass man mit den Maßnahmen wahrscheinlich an die Grenzen des Machbaren gekommen sei, so dass man eine Einsparung von 2,4 Mio. € nicht erreichen konnte. Der HhFA hat keine weiteren Reserven feststellen können. Er informiert, dass die Verwaltung einen Bedarfszuweisungsantrag in Höhe von 21,5 Mio. € gestellt hat, der sich nach dem Runderlass „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ regelt. Das Land wird die Zuweisung unter dem Gesichtspunkt betrachten, inwieweit die Stadt die Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushalt erfüllt. Dies betreffe auch den 1. Nachtrag zur HH-Satzung 2015 in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahmen hinsichtlich der Feuerwehr und der Stark-III-Maßnahmen. Herr Hülßner erwähnt vor allem auch die Problematik der Kreisumlage, zu deren Deckung zusätzlich ca. 850 T€ eingestellt werden müssen, wodurch bereits im Vorfeld eine Vielzahl von Haushaltspositionen gesperrt werden mussten.</p>	<p>Beschlussantrag 074-2015</p>

	<p>Herr Kröber nimmt gegen 18:40 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende bittet die HA-Mitglieder sodann um ein Votum für den Stadtrat zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Maßnahmeplan aus seiner Sitzung vom 25. Juni 2015, das wie folgt ausfällt:</p> <p style="text-align: center;">4 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	
<p>zu 8</p>	<p>Widmung des Uferweges in den Ortsteilen Stadt Bitterfeld und Holzweißig gemäß § 6 StrG LSA BE: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>Herr Dr. Rauball verweist auf mehrere Beschlussanträge der OB, die das Thema „Sicherung des Uferweges“ berührten. Daher hatte sich die Fraktion DIE LINKE. entschieden, die OB zu beauftragen, den Uferweg insgesamt in Form der öffentlichen Widmung zu sichern. Herr Dr. Rauball erwähnt, dass ein dementsprechender Beschlussantrag auch in der Gemeinde Muldestausee in den Gemeinderat eingebracht wird. Zum Uferweg gehören zahlreiche Wege und Nebenanlagen. Die Aufgabe der OB soll es sein, diese Wege herauszufinden, vor allem, wenn Fördermittel im Spiel sind (z.B. bzgl. der Nebenwege am Hafengelände).</p> <p>Herr Kröber bemerkt, dass man möglicherweise in Bereiche eingreife, wo die Nebenwege z.B. dem BUND oder der Goitzsche Tourismusgesellschaft etc. gehören. Man würde sich als Stadt dann auch die Verkehrssicherungspflicht auf den „Tisch ziehen“. Im Übrigen hätte man den BA auch im OR Holzweißig vorberaten sollen.</p> <p>Herr Dr. Rauball stellt klar, dass mit dem BA lediglich ein Auftrag formuliert wird, den die Verwaltung erfüllen soll. Im weiteren Verlauf sollen dann die Ortschaftsräte und Fachausschüsse beteiligt werden und die Entscheidung letztlich im Stadtrat am 02.09.15 erfolgen. Ob alle Nebenwege berücksichtigt werden, hänge auch von den Verhandlungen mit den privaten Eigentümern ab, da der § 6 Straßengesetz besagt, dass eine öffentliche Widmung auch mit den privaten Eigentümern nach deren Zustimmung vorgenommen werden könne.</p> <p>Herr Weber bemerkt, dass er beauftragt wurde zu prüfen, inwieweit diese Aufgabe dem Zweckverband Goitzsche übertragen werden könne, der für die Unterhaltung zuständig sei. In einer protokollarischen Festlegung des Zweckverbandes Goitzsche aus dem II. Quartal 2014 lautet es, dass sich dieser mit der Problematik „Widmung des Uferweges an der Goitzsche“ beschäftigen wolle. Er wird umgehend bei dem Verbandsgeschäftsführer nachfragen, inwieweit dies ein aktuelles Thema sei.</p> <p>Weitere Diskussionen schließen sich an.</p> <p>Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 107-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 107-2015</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Herr Herder bezieht sich auf die Problematik der Garagen am Krondorfer Kreisel, die auch Thema im Ortschaftsrat Wolfen war. Er fragt, wie bis jetzt die Resonanz sei bzw. wie die Stadt gedenkt, die Betroffenen einzubeziehen.</p> <p>Herr Krillwitz verweist darauf, dass im Stadtrat, im Zusammenhang mit Kaufland, eine Änderung des FNP beschlossen wurde. Da allerdings alles noch nicht genau feststehe, könne man die Garageneigentümer jetzt noch</p>	

	<p>nicht detailliert informieren. Die OB ist erst einmal zur Änderung des FNP in Widerspruch gegangen.</p> <p>Herr Weber bemerkt, dass öffentlich spekuliert werde und dass die Presse das entsprechend aufgreife. Bis dato wisse man noch nicht genau, ob an diesem Standort tatsächlich Kaufland vom Standort Wittener Straße an den Krondorfer Kreisel umzieht. Es bedürfe erst der Schaffung eines Planungsrechtes, wobei die zuständigen Gremien durchlaufen werden müssen. Die Verwaltung habe auch eine Pressemitteilung, in Abstimmung mit Kaufland, vorbereitet, die im nächsten Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt erscheinen soll. Im Übrigen wurden auf privatrechtlichem Wege Pachtverträge abgeschlossen, in denen es Regelungen gibt, unter welchen Bedingungen gekündigt werden könne oder nicht. Die bisherigen Gespräche mit Kaufland verliefen dahingehend, dass man ihnen das Recht ermöglichen wolle, mit den einzelnen Garagenbesitzern ins Gespräch zu kommen und auch vorvertragliche Vereinbarungen unter bestimmten Bedingungen zu treffen.</p> <p>Herr Roi bezieht sich auf die Problematik Spielgeräte an der „Grünen Lunge“ im OT Bitterfeld im Zusammenhang mit einem Verein, der die neue Sportart „Ghettoworkout“ betreibt. Die Spielgeräte wurden nach seiner Kenntnis abgebaut, da diese nicht mehr TÜV-gerecht waren. Er möchte wissen, wie dort weiter verfahren wird.</p> <p>Herr Gatter bemerkt, dass er von dem Verein ebenso angesprochen wurde, der in Dessau-Roßlau ansässig ist und in anderen Kommunen bereits großen Zulauf habe. Nach Rücksprache mit der Verwaltung erhielt er noch keinen endgültigen Bescheid darüber, ob es auch hier Möglichkeiten gebe. Er spricht sich selbst dafür aus, das Projekt zu unterstützen.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt auf Rückfrage, dass ihm hierzu keine Informationen vorliegen. Ggf. wird darüber eine Protokollnotiz beigefügt. <i>(Anmerkung: Die Spielgeräte wurden abgebaut, da diese nicht mehr TÜV-gerecht waren. Aus finanziellen Gründen ist eine sofortige Wiederherstellung nicht vorgesehen.)</i></p> <p>Herr Dr. Rauball spricht an, dass die OB in der letzten Sitzung des Stadtrates angekündigt hatte, dass die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung in Bezug auf den Stadtjäger zur Beschlussfassung eingereicht wird, was allerdings noch nicht erfolgte.</p> <p>Herr Hülßner bemerkt, dass diese vorliegt und zur Beratung in den Ortschaftsräten vorgesehen ist. Die Beschlussfassung soll am 02.09.15 im Stadtrat erfolgen.</p> <p>Die Nachfrage von Herrn Dr. Rauball, ob dann eine rückwirkende Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgen wird, bejaht Herr Hülßner.</p>	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt gegen 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Dr. Werner Rauball
Ausschussvorsitzender

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin